

**Gegenstand: Beschluss einer Resolution zum Verzicht auf die Einführung des Betreuungsgeldes; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.09.2012  
Vorlage: 0879/2012**

Zur Tagesordnung beantragt Herr Dr. Jung die Absetzung des Punktes, da es nicht Aufgabe eines Stadtrates ist, zu allgemeinen politischen Fragen der Bundespolitik Stellung zu beziehen. Der Antragsgegenstand betrifft keine Aufgabe der örtlichen Selbstverwaltung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Einführung des Betreuungsgeldes tatsächlich nach § 32 GemO nicht Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung ist. Da der Antrag aber als Resolution vorgetragen wurde, hat ihn die Verwaltung zunächst auf die Tagesordnung gesetzt. Sollte der Rat einhellig die Beratung wünschen, so kann dem Folge geleistet werden. Machen jedoch eine oder mehrere Fraktionen Einwände nach § 32 GemO geltend und es kommt zu einer differenzierten Abstimmung über diesen Punkt, weil die antragstellende Fraktion nicht einlenkt, wird er als Vorsitzender im Sinne der Bestimmungen der GemO entscheiden.

Herr Feinler äußert sich überrascht von dem Antrag der CDU auf Absetzung, weil die CDU-Fraktion selbst auch schon Resolutionen in den Rat eingebracht hat, die nicht konform mit § 32 GemO waren. Nach seiner Auffassung ist die Stadt Speyer durch fehlende Mittel an anderer Stelle und den administrativen Aufwand durchaus auch inhaltlich vom Betreuungsgeld betroffen. Mehrere Kommunen in RLP haben bereits ähnliche Resolutionen beschlossen.

Nach Ansicht von Herrn C. Ableiter geht Herr Dr. Jung mit seiner Rechtsauffassung irre, weil mit dem Antrag ja nicht in der Sache selbst entschieden, sondern lediglich eine Meinungsäußerung des Rates in die Diskussion eingebracht werden soll. Er sieht in vielen anderen Maßnahmen auch keine stringente Trennung der Aufgaben unterschiedlicher Träger, gerade auch im Kinderbetreuungsbereich. Mit einer solchen Resolution richtet der Rat eine Bitte als Botschaft an den Partner, die vorgesehenen Mittel lieber für die Verbesserung der Betreuung einzubringen.

Der Vorsitzende wendet ein, dass die Entscheidungskompetenz des Rates nach § 32 GemO nicht unbedingt die Kompetenz zu einer in jeder Hinsicht freien Meinungsäußerung umfasst. Eine Abstimmung für die Beratung des Tagesordnungspunktes kann er als Vorsitzender ignorieren, weil er keine ausreichende Selbstverwaltungskompetenz des Rates als gegeben sieht.

Für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes votieren 18 Ratsmitglieder (SPD, Linke, B90/Grüne, BGS), gegen die Beratung stimmen 16 Ratsmitglieder (CDU, SWG, FDP)

Der Punkt wird jedoch vom Vorsitzenden mangels Beschlussfassungskompetenz nach § 32 GemO abgesetzt. Es bleibt der SPD aber unbenommen, wegen dieser Entscheidung die Kommunalaufsicht anzurufen.

Herr Schütt fragt nach, wieso z.B. die Atomresolution von Bündnis 90/Die Grünen kürzlich übernommen wurde, die auch nicht Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung war. Der Vorsitzende erläutert nochmals, dass ein solcher Resolutionsbeschluss durchaus möglich ist, wenn der Rat dies einvernehmlich wünscht, was vorliegend aber nicht der Fall ist.

28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.09.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

---

**Gegenstand: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit dem Nachtragshaushaltplan der Stadt - Änderung**  
**Vorlage: 0804/2012/1**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Aufnahme dieses Punktes wurde nach Erläuterung des Vorsitzenden erforderlich, weil es in der ursprünglichen Fassung zu einem Übertragungsfehler zwischen Haushaltsplan und Haushaltssatzung kam, der korrigiert werden muss. Im Zahlenwerk selbst ergeben sich keine Änderungen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Neufassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 in der laut Vorlage aufgeführten Form.

**Gegenstand: Einrichtung einer Arbeitsgruppe Konversion;  
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.09.2012  
Vorlage: 0878/2012  
Konversionsplanung 2012-2016 - Information  
Vorlage: 0870/2012**

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den SPD-Antrag, der in der letzten Ratssitzung bereits angekündigt wurde und informiert, wie in der entsprechenden Verwaltungsvorlage dargestellt, dass parallel dazu verwaltungsintern bereits eine Arbeitsgruppe Konversion gebildet wurde, die auch schon ein Arbeitspensum hinter sich hat.

Herr Hinderberger spricht der Verwaltung ein Lob für die bereits eingeleiteten Schritte aus, allerdings fehlt ihm dabei die politische Beteiligung. Er möchte den Antrag dahingehend umformulieren, dass ein echter Ausschuss des Stadtrates für die Zeit der Konversion gebildet werden soll.

Der Vorsitzende schlägt vor, den ersten Termin des Konversionsdialoges am 11.12.2012 abzuwarten und danach über die Notwendigkeit eines Unterausschusses zu entscheiden.

Herr Förster fordert, auch den DGB in den Kreis der Konversionsbeteiligten aufzunehmen. Bei den in der Vorlage genannten Organisationen handelt es sich nach Aussage des Vorsitzenden nicht um eine abschließende Liste.

Frau Münch-Weinmann fragt zu der sehr ausführlichen Verwaltungsvorlage, wie man an die Ergebnisse des zitierten Masterprojektes gelangt. Diese befinden sich nach Auskunft des Vorsitzenden noch in der Endabstimmung und wurden nur innerhalb der Verwaltung vorgestellt. Je nachdem wie die wissenschaftliche Beurteilung ausfällt, sollte dieses Projekt auch am 11.12.2012 präsentiert werden.

Auch die BGS-Fraktion hat sich laut Herrn C. Ableiter überlegt, das Thema Konversion im Bau- und Planungsausschuss zu behandeln. Allerdings gelangte man zu der Einsicht, dass für den komplexen Bereich ein eigener Ausschuss richtiger ist, da es sich um die letzte Möglichkeit handelt, an große Flächen für Gewerbe, Hochwasserschutz und ähnliches zu kommen.

Die Ölförderung, die später noch Thema im Rat sein wird, bedarf auch großer Flächen für die Lagerung von Materialien, Pipelines etc.. Er regt an, Gespräche mit GDF Suez zu führen, um das Unternehmen evtl. auf Speyerer Gemarkung, z.B. auf dem Polygongelände, anzusiedeln. Nach Auskunft des Vorsitzenden gibt der Bund aktuell keine Militärflächen frei, auch nicht das Polygongelände, das schon seit Langem nicht mehr militärisch genutzt wird.

Herr Feiniler unterstreicht nochmals, dass der SPD eine Behandlung lediglich im Bau- und Planungsausschuss als nicht ausreichend erscheint.

Der Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich bis Dezember 2012 vertagt.

**Gegenstand: Gewährleistung der wasserschutzrechtlichen Belange bei der Erdöl-Förderung im Feld Römerberg;  
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2012  
Vorlage: 0880/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:**

*Das Landesamt für Geologie und Bergbau in Mainz, das für bergrechtliche Verfahren federführend ist, hat in den vergangenen Jahren (seit 2007) die Stadt Speyer in diversen Haupt- und Sonderbetriebsplanverfahren beteiligt. Durch zahlreiche Fachgutachten (z.B. Fachbeitrag Naturschutz, Schallgutachten, Brand- und Explosionsschutzgutachten) wurden im Rahmen dieser Verfahren die möglichen Auswirkungen des Vorhabens jeweils sektorenbezogen betrachtet und entsprechende Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen in den Antragsunterlagen dargestellt.*

**Zu Frage 2:**

*Der Stadt Speyer wurden im Rahmen der Genehmigungsverfahren die jeweiligen Antragsunterlagen zugestellt; die verschiedenen Fachabteilungen (Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt- und Ordnungsabteilung, Stadtwerke usw.) haben im Rahmen der vorgegebenen Fristen zu ihrem jeweiligen Aufgabenbereich Stellungnahmen aus örtlicher Sicht abgegeben, die dem LGB übermittelt wurden.*

*Im Rahmen der Beteiligung im Hauptbetriebsplanverfahren hat die Stadt Speyer am 7.12.2010 wegen erheblicher Bedenken eine ablehnende Stellungnahme abgegeben. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr wurde in seiner Sitzung am 2.03.2011 über diese Stellungnahme (Sitzungsvorlage) informiert. In dieser Sitzung waren Vertreter des Landesamtes für Geologie und Bergbau sowie der Firma GdF Suez anwesend und gaben weitere Informationen über den Hauptbetriebsplan. Es ist vorgesehen, in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 4.12.2012 einen weiteren Sachstandsbericht durch die ausführende Firma zu geben (siehe Anlagen zur Sitzung des AUV 2.03.2011).*

**Zu Frage 3 (beantwortet durch das LGB Mainz):**

*Im Bewilligungsfeld Römerberg-Speyer wird Erdöl aus mehreren Produktionsbohrungen gewonnen, die nach anerkannten technischen und sicherheitstechnischen Standards geplant, erstellt und ausgerüstet wurden und durch bergtechnische Betriebspläne nach Durchführung eines Beteiligungsverfahrens genehmigt sind.*

*Das Erdöl strömt in den Bohrungen entweder durch den lagerstätteneigenen Druck zutage oder wird durch in den Bohrungen installierte Kreiselpumpen zutage gefördert. Bei der Förderung des Erdöls wird keinerlei Technologie angewendet, mit der das geförderte Medium aus der Lagerstätte „herausgepresst“ oder Klüfte in der Lagerstätte geöffnet werden.*

*Durch das natürliche Vorhandensein von salzhaltigem Wasser in der Lagerstätte kommt es bei der Förderung des Erdöls auch zur Mitförderung von sogenanntem Lagerstättenwasser. Die Abtrennung dieses Lagerstättenwassers erfolgt in der übertägigen Prozessanlage durch Schwerkraftabscheidung, d.h. die Trennung von Erdöl und Wasser findet aufgrund des Dichteunterschieds durch die Wirkung der Schwerkraft ohne Einsatz chemischer oder thermischer Aufbereitungsverfahren statt. Bisher fallen in diesem Prozess nur geringe Mengen an – in Summe ca. 3000 m<sup>3</sup>/Jahr. Betriebsbedingt wird das abgeschiedene Lagerstättenwasser derzeit noch in einem speziell dafür vorgesehenen doppelwandigen Tank gesammelt, dann mittels Tankfahrzeugen abtransportiert und mit*

*bergrechtlicher Genehmigung in einer anderen Erdölformation zur Erhaltung des dortigen Lagerstättendruckes verpresst.*

*Ein Kontakt von Erdöl oder Lagerstättenwasser mit nutzbaren Grundwasserhorizonten, insbesondere solchen, die der Trinkwassergewinnung dienen, wird durch die technische Ausführung der Bohrungen – mehrfache Rohrtouren und Zementationen – sowohl bei der Förderung als auch bei der anschließenden Wiedereinbringung des Lagerstättenwassers in den Untergrund sicher ausgeschlossen.*

**Zu Frage 4** (beantwortet durch das LGB Mainz):

*Die „wasserschutzrechtliche“ Gefährdungsabschätzung ist Gegenstand des Betriebsplanverfahrens vor dem Niederbringen jeder Bohrung. Hierfür muss das wasserrechtliche Einvernehmen mit den Wasserbehörden hergestellt werden. Mit den Nebenbestimmungen zur Genehmigung solcher Betriebspläne wird durch die Genehmigungsbehörde sichergestellt, dass Gefahren für die Unversehrtheit von Grundwasserhorizonten durch technische Maßnahmen und Auflagen von vorneherein sicher ausgeschlossen werden können. Der dauerhafte, vorbeugende Grundwasserschutz ist folglich eine zentrale Zielstellung bei der technischen Planung, Erstellung und Genehmigung jeder Bohrung.*

**Zu Frage 5** (beantwortet durch das LGB Mainz):

*Die Bohrungen sowie alle übertägigen Anlagen sind auf einer nach den gültigen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen sowie den einschlägigen technischen Regeln gebauten wasserdichten Betonfläche errichtet, die dem vorbeugenden Grundwasserschutz dient. Diese wasserdichte Betonfläche wird von einer kontrollierten Wasserhaltung umschlossen, die ein unkontrolliertes Eindringen von innerhalb anfallenden Wässern – im Regelfall Niederschlagswasser – in den Untergrund oder in Oberflächengewässer sicher ausschließt. Das System ist so bemessen, dass es selbst die in einem möglichen Brandfall einzusetzende Löschwassermenge sicher aufnehmen kann. Die bestimmungsgemäße Funktionsfähigkeit der wasserdichten Betonfläche und der dazugehörigen Wasserfassung unterliegen der erstmaligen und wiederkehrenden unabhängigen Begutachtung durch Sachverständige unter behördlicher Aufsicht.*

**Zu Frage 6:**

*Der Stadt Speyer entstanden keine Kosten für die Infrastruktur der Gefahrenabwehr.*

**Gegenstand: Stadtmarketing zur Weihnachts- und Neujaarszeit**  
**Vorlage: 0875/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die frühzeitige Beratung des Themas wurde vom Vorsitzenden ausdrücklich gewünscht, da die entsprechenden Flyer beauftragt und Verträge unterschrieben werden müssen.

Herr Schütt erkennt viele gute Ideen in dem Papier, die abschließende Beratung sollte aber im Ausschuss für Tourismus erfolgen. Das Zeitfenster hierfür ist seiner Meinung nach noch ausreichend.

Frau Häußler begrüßt grundsätzlich, dass auch am anderen Ende der Fußgängerzone ein Pendant zum Weihnachtsmarkt geschaffen wird. Sie hat allerdings gewisse Vorbehalte gegen Kinderattraktionen auf dem Postplatz wegen der Sicherheit für Kinder. Wenn der Kinderschutzbund die Betreuung der Kinderbackstube übernimmt, ist sie einverstanden damit, dass die Vorschläge in einem einjährigen Versuch umgesetzt werden.

Die Beleuchtung Geschirrpätzchen und der Kunsthandwerkermarkt (KHM) auf dem Fischmarkt werden ohnehin frühestens im nächsten Jahr zum Tragen kommen. Eine Beratung im Ausschuss für Tourismus hält sie für sinnvoll, der nächste Termin sei aber schon etwas spät mit Blick auf die Einleitung der notwendigen Schritte.

Herr C. Ableiter begrüßt eine Beleuchtung des GP in der dunklen Zeit, wenn sich ein Sponsor dafür findet. Er warnt davor, dass die Postgalerie immer noch scheitern kann. Eine Einbeziehung des Postplatzes in das Weihnachtsmarketing wird jedoch begrüßt. Hinsichtlich des KHM auf dem Fischmarkt verweist er darauf, dass es dahin bislang keinen wirklichen Lauf gibt; andererseits fahren viele Leute bis Deidesheim und Bad Dürkheim oder ins Elsass, um einen solchen Weihnachtsmarkt zu besuchen. Folglich wird eine Chance darin gesehen, wenn es nicht zu einem Dauerrummelplatz ausartet.

Herr Feinler schließt sich im Wesentlichen den Vorrednern an. Auch er plädiert dafür, das Thema im Ausschuss für Tourismus zu behandeln und dort nicht nur touristische Zahlen vorzustellen. Er persönlich kann sich nicht vorstellen, dass ein KHM auf dem Fischmarkt funktionieren wird. Die Beleuchtung für das Geschirrpätzchen hingegen ist ein sehr guter Vorschlag.

Der Vorsitzende erklärt, dass alternativ auch eine Verlagerung von Kinderkarussell und Versammlungszelt auf die "Innenseite" des Altpörtels möglich wäre, sofern dies räumlich erforderlich oder hinsichtlich der Sicherheitsbedenken wegen des Verkehrs am Postplatz notwendig würde.

Herr Beigeordneter Scheid ergänzt, dass der Impuls für eine Verlegung des KHM von den Handwerkern selbst ausging, da im Rathaushof keine Möglichkeiten für ein Expandieren mehr bestehen. Die Prüfung für den Fischmarkt als Standort im Rahmen des Budgets hat noch etwas Zeit (2013) und kann gerne auch im Ausschuss für Tourismus weiter beraten werden. Das Beleuchtungskonzept Geschirrpätzchen kann ebenfalls zeitlich noch etwas geschoben werden. Ein Strahler für die Dreifaltigkeitskirche ist vorhanden, kam letztes Jahr aber nicht zum Einsatz.

Das Pilotprojekt "Vorweihnachtlicher Postplatz" jedoch ist sehr wichtig, da der Handel in diesem Bereich schon seit 3 Jahren darauf wartet und gerne eine Aktivität hinter dem Altpörtel hätte, um zu signalisieren, dass der Einkaufsbereich dort noch weitergeht. Wenn

der Rat dem nicht zustimmen kann, dann wäre evtl. auch eine Verlagerung vor das Altpörtel denkbar; allerdings ist am 21.09.2012 Deadline für Werbestrategie mit den Beteiligten in diesem Jahr.

Herr Schütt denkt an verkehrsregelnde Maßnahmen, wie z.B. die Ausdehnung der Fußgängerzone bis zum Brezelpavillon, um die Sicherheit zu gewährleisten. Eine Nutzung des Fischmarktes sieht er kritisch, weil dort viele Anwohner betroffen wären. Er wirft die Frage auf, ob man einen bewährten Standort aufgeben sollte und fragt nach alternativen Standorten.

Zur Postplatzdiskussion wiederholt der Vorsitzende, dass auf Grund von Sicherheitsbedenken, als Zeichen für Handel auch innerhalb der Maximilianstraße Standorte denkbar wären; der behindertengerechte Zugang zur Postgalerie erfolgt ohnehin über die Gutenbergstraße.

Herr C. Ableiter vertritt die Auffassung, man sollte auf die Erfahrungen der Verwaltung vertrauen und die Entscheidung, ob das Karussell vor das Altpörtel gesetzt werden kann, einer entsprechenden Verwaltungsprüfung überlassen. Zur Kinderbackstube weist er auf das Mannheimer Angebot einiger Kaufhäuser hin. Außerdem hinterfragt er die Möglichkeit einer Anbindung an das geplante Café der Postgalerie.

Das Verweilzelt sollte nach Ansicht von Herrn Deutsch in jedem Fall vor das Altpörtel verlegt werden, aber nicht zwingend bis zum 6. Januar. Einen Budenzauber bis Maria Lichtmess lehnt er ab. Herr Beigeordneter Scheid erklärt, dass die Weihnachtsbäckerei zu den üblichen Zeiten des Weihnachtsmarktes geöffnet sein soll, aber keine Bratwurst o.a. verkauft wird. Als Beispiel nennt er den Viktualienmarkt in München. Nach Weihnachten wird sie geschlossen.

Frau Häußler vertraut auf die Kompetenz der Verwaltung und wendet an die Adresse von Herrn Deutsch ein, Maria Lichtmess sei immer noch am 2. Februar.

Herr Czerny hätte sich vor einer Entscheidung noch Aussagen zu den Kosten gewünscht. Herr Beigeordneter Scheid erklärt, dass keine Mehrkosten anfallen. Der Betreiber der Weihnachtsbäckerei übernimmt auch die Kosten für die Kinderbackstube. Die Stadt verzichtet im ersten Jahr lediglich auf eine Standgebühr, da es sich um einen Versuch handelt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Verwaltungsvorlage einstimmig zu und überlässt der Verwaltung die Entscheidung, wie die weihnachtlichen Aktivitäten im Bereich Postplatz/Altpörtel verkehrs- und sicherheitstechnisch am besten positioniert werden.

**Gegenstand: Neubau einer Rettungswache - Sachstandsbericht**

Der Vorsitzende bedankt sich zunächst bei Herrn Beigeordneten Scheid für die Aufklärung von widersprüchlichen Angaben zur Schrankenschließung durch die Bahn. Aus diesem Grund und nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises scheidet der verwaltungsintern zunächst favorisierte Standort Wenzel-Klambt-Straße aus.

Eine vergleichbare Problematik besteht auch in der Karl-Spindler-Straße; dort entsteht außerdem ein Umweltproblem mit der Zerschneidung der Frischluftschneise Woogbachtal. Zudem besteht auch noch der Unfallschwerpunkt "Rauschendes Wasser" sowie der Platzbedarf für Ver- und Entsorgungsleitungen sowie für ein geplantes Regenrückhaltebecken.

Er verweist auf ein neues Gutachten zur Finanzierung von Rettungsdiensten, das Beihilfe- und Wettbewerbsprobleme bei einer 75 %-Finanzierung durch die Kommune und der anschließenden Übergabe an Dritte sieht. Dagegen erscheint eine 100 %-Finanzierung und anschließende Vermietung an einen Dienstleister nach Ausschreibung zweckmäßiger.

Als Quintessenz daraus trägt er vor: Die Verwaltung sucht weiter nach geeigneten Standorten und prüft parallel dazu die Beihilfeproblematik.

Das Problem besteht nach Ansicht von Frau Keller-Mehlem ja schon seit etlichen Jahren. Sie bringt als Standortidee das Wäldchen gegenüber dem Lyautey-Gelände an der Iggelheimer Straße ins Gespräch. Dieser Platz wurde wegen der direkten Anbindung an die B 9 von Vertretern des Rettungsdienstes als ideal bezeichnet. Die Vergabe des Rettungsdienstes ist ihres Wissens landesweit per Rahmenvertrag einheitlich an das DRK gekoppelt. Der Vorsitzende hinterfragt, ob dies möglicherweise wettbewerbswidrig sein könnte.

Herr Feiniler stellt als Verständnisfrage, ob eine Rettungswache am Diakonissenkrankenhaus definitiv vom Tisch sei. Nachdem es offenbar keinen idealen Standort gebe, wird seitens des Vorsitzenden nichts ausgeschlossen. Herr Feiniler schlägt vor, den Standort Butenschönstraße/Heizkraftwerk sowie eine Kombination von Feuerwehrstandort und Rettungswache zu prüfen.

Herr C. Ableiter findet es bedauerlich, dass es wieder zu keinem Abschluss kommt; vielleicht besteht ja doch noch die Möglichkeit einer Realisierung in einem Winkel am Rauschenden Wasser. Die Butenschönstraße scheidet nach seiner Erfahrung aus, da zu bestimmten Zeiten tausende Schüler des Doppelgymnasiums die Zu-/Abfahrt in diesem Bereich blockieren.

Das Wäldchen in der Iggelheimer Straße ist seines Wissens für den Lärmschutz B 9/Lyautey festgeschrieben. Er wirft die Frage auf, was gegen die von der BGS vorgeschlagene Tullastraße spricht. Der Vorsitzende führt aus, dass der Standort für die Rettungswache verworfen wurde; für einen Feuerwehrstandort wurde er bisher nicht geprüft.

Herr Schütt möchte wissen, ob eine Aufteilung der Rettungswache in zwei Lokationen unter Beibehaltung des bisherigen Standortes und der Zusammenlegung des zweiten mit der Feuerwehr geprüft wurde. Gegen eine solche Lösung sprechen nach Auskunft des Vorsitzenden rechtliche Probleme mit den verschiedenen Nutzern des Gebäudes in der Karl-Leilling-Allee; zudem sei das Gebäude nach Expertenmeinung nicht für eine technische Aufrüstung geeignet.



28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.09.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

---

**Gegenstand: Betreuung im Stadtbusverkehr / Bürgerbus**  
**Auftrag aus dem Stadtrat vom August 2011**  
**Vorlage: 0824/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Es handelt sich dabei um eine Information und Rücküberweisung aus dem Sozialausschuss. Für darüber hinausgehende Maßnahmen besteht derzeit finanziell kein Rahmen. Die vorgebrachten Beschwerden gegen die Busfahrer werden längst nicht von allen geteilt. Im Wesentlichen wird den Fahrern Hilfsbereitschaft attestiert, auch von Ratsmitglied Knutas. Vereinzelt Fehlverhalten kann jedoch vorkommen und wird nach entsprechender Meldung reglementiert.

Das Thema wird auch in die nächste Sitzung des kriminalpräventiven Rates im Sinne von Sensibilisierung und Prävention sowie in die ÖPNV-Beratungen aufgenommen.

**Gegenstand: Beschluss des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes  
(im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 4 und Nr. 11 BauGB) mit Zentren- und  
Sortimentskonzept (Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs  
und der Ergänzungsstandorte, Sortimentsliste)  
Vorlage: 0843/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist eingangs auf die Vorberatung und einstimmige Empfehlung im Bau- und Planungsausschuss.

Herr Feiniler merkt an, dass die Nahversorgung in den Stadtteilen als "gut" bezeichnet wird. Nach Ansicht der SPD-Fraktion ist das für SP-Nord und SP-Vogelgesang nicht zutreffend. Die Verfügbarkeit von Geschäften zur täglichen Versorgung betrachtet er in Nord als "befriedigend", allerdings besteht eine schlechte ÖPNV-Anbindung an die Austraße, die nur bis zum Kreisel reicht. Im Vogelgesang hingegen ist gar nichts mehr.

Der Vorsitzende präzisiert, dass der Gutachter die Lage in Speyer im Vergleich zu anderen Städten als noch gut sieht. Man müsse jedoch Sorge dafür tragen, dass sich die Versorgungslage in der Fläche nicht weiter verschlechtert, sondern besser wird. Entsprechende Gespräche werden durch die Stadtentwicklung geführt.

Herr Dr. Jakumeit bezeichnet die Lage im Vogelgesang als inzwischen wirklich katastrophal. In der Else-Krieg-Straße befindet sich zwar ein neuer Discount-Markt, der fußläufig aber zu weit weg sei. Die FDP-Fraktion findet es schade, dass dieser Umstand nicht stärker in das Konzept eingeflossen ist.

Herr C. Ableiter merkt zum Zentrenkonzept auf S. 77 an, dass der Heinrich-Lang-Platz als traditioneller Nahversorgungspunkt in SP-Nord gar nicht ausgewiesen und nur mit 2 Geschäftspunkten markiert ist, obwohl dort neben Bäckerei und Metzgerei erheblich mehr Einkaufsmöglichkeiten bestehen (Markstand, Post, Bank, Rohkostladen). Er fordert, eine Reaktivierung der beiden Leerstände dort als Ziel zu formulieren, um einen zweiten Nahversorgungsbereich in Nord zu bilden.

Der GMA war es nach Ausführung von Herrn Beck (Gutachter) wichtig, dass die Ausweisung von Stadtteilzentren überhaupt in der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes zur Stärkung des Handels einbezogen wurde. Allerdings hat dies dort eher empfehlenden Charakter, anders als Innenstadtabgrenzung, die verpflichtende Wirkung hat. Der Vorsitzende sichert zu, dass der Heinrich-Lang-Platz als zusätzlicher Nahversorgungsbereich aufgenommen wird.

Herr Feiniler ergänzt, dass einige Handelsketten auch wieder den Innenstadtbereich entdeckt haben (z.B. REWE City). Er fordert, Gespräche mit den Handelsunternehmen zu führen, denen auch kleinere Verkaufsflächen reichen. Dies betrachtet er als originäre Aufgabe der Wirtschaftsförderung. Der Vorsitzende teilt mit, dass solche Gespräche bei der Stadtentwicklung bereits laufen.

## **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig das Einzelhandelskonzept als Grundlage für zukünftige stadtentwicklungspolitische Entscheidungen und beauftragt die Verwaltung, die Einzelhandelsentwicklung der Stadt Speyer auf der Basis des Einzelhandelskonzeptes zu betreiben.

Das Konzept beinhaltet auch die räumlich-funktionalen Ausweisungen des zentralen Versorgungsbereichs und der Ergänzungsstandorte sowie die Sortimentsliste.

Abweichend von der Vorlage wird der Heinrich-Lang-Platz als zusätzlicher Nahversorgungsbereich im Stadtteil Nord ausgewiesen (Seite 77, Zentrenkonzept).

**Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 52 A "Umbau Bistumshaus" hier: Aufstellungsbeschluss zum beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, Beschluss zur Einleitung Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 0860/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist auf die Beratung und einstimmige Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses.

Herr Dr. Jakumeit möchte wissen, ob eine Befragung der Anwohner in den angrenzenden, denkmalgeschützten Gebäuden bereits durchgeführt wurde. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt nach Auskunft des Vorsitzenden in der Regel erst nach dem Aufstellungsbeschluss, wenngleich bereits eine Beschwerde einer Nachbarin vorliegt, dass dort überhaupt gebaut werden soll.

Nach Auffassung von Herrn C. Ableiter sollte die Bistumsbibliothek in jedem Fall erhalten bleiben. Er bittet darum, entsprechende Gespräche mit dem Bischof zu führen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 052 A "Umbau Bistumshaus" ist einzuleiten. Der Bebauungsplan ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Plangebiet wird dem beigelegten Lageplan entsprechend abgegrenzt. Der Geltungsbereich liegt innerhalb des seit 1991 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 52 „Korngrasse“. Er soll den Bebauungsplan Nr. 52 „Korngrasse“ in dem entsprechenden Teilbereich ersetzen.
2. Dem vorliegenden städtebaulichen Entwurfskonzept des „Architekturbüro Brünjes“ wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der beiliegenden Pläne, einen Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 52 A anzufertigen und die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

**Gegenstand: Kürzung Winterdienst - Streuplan**  
**Vorlage: 0868/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Nach Ansicht von Herrn C. Ableiter muss die Stadt sicherlich sparen, er äußert aber Bedenken bezüglich der Rücknahme des Winterdienstes. Betroffen sind z.B. alte Menschen, die das Haus nicht mehr verlassen und am öffentlichen Leben teilnehmen können, wenn nicht mehr durchgängig von der Stadt geräumt wird. Ziel der BGS-Fraktion ist es aber, den Fußgängerverkehr zu stärken. Daher ist er mit den Maßnahmen nicht einverstanden.

Der Vorsitzende erklärt, dass auch der Rechnungshof auf die Praxis in Speyer aufmerksam wurde und den umfangreichen Winterdienst im Rechnungshofbericht kritisiert hat. Er zeigt Verständnis für den Einwand, appelliert aber an die Nachbarschaftshilfe in solchen Fällen.

Frau Häußler unterstreicht ebenfalls, dass die Stadt sparen muss. Sie möchte jedoch besonders auf die Streukisten hinweisen, die einen relativ geringen finanziellen Umfang darstellen und den Bürgern in zumutbarer Nähe erhalten bleiben müssen. Das Heranschaffen von Streumitteln sei nämlich schwer und vor allem für Ältere kaum leistbar. Daher sollte von einer Reduzierung vorerst abgesehen werden.

Aus Sicht von Herrn Förster bedeutet sparen Kapital anzusammeln; wo aber kommt das Kapital hin, das man hier spart? Die Linke stellt fest, dass die Kürzungen wieder diejenigen treffen, die sich am wenigsten wehren können. Aus der Presse hat er entnommen, dass die Stadt an den Hafenvillen die Verkehrssicherungspflicht übernehmen will. Er fragt, wie das mit den vorgelegten Kürzungen zusammengeht. Der Vorsitzende erläutert den rechtlichen Unterschied zwischen Verkehrssicherungspflicht und der Pflicht zu Straßenreinigung und Winterdienst, die davon zu trennen ist.

Herr Feinler wiederum möchte zunächst den Mitarbeitern des Baubetriebshofes für die geleistete Winterarbeit unter harten Bedingungen danken. Die Stadt sollte nach Auffassung der SPD der demografischen Entwicklung Rechnung tragen. Rad- und Gehwege müssen von der Kommune eisfrei gehalten werden, vor allem auch in Wohngebieten. Auch er plädiert dafür, die Streumittelkisten für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten. Der Vorsitzende sagt diesbezüglich eine nochmalige interne Prüfung zu.

Frau Münch-Weinmann möchte wissen, welche Auswirkungen diese Reduktion auf das vorhandene Personal hat. Weiterhin muss sich der Rat bewusst machen, dass Sparen auch Einschnitte bedeutet. Wenn man spart, dann muss man auch ehrlich dahinter stehen oder man spart nicht und tut den Bürgern weiterhin Gutes. Auch sie appelliert an die gegenseitige Unterstützung in der Nachbarschaftshilfe.

Der Vorsitzende erklärt, dass es keine Personalreduzierung geben wird. Allerdings wird eine Verminderung von Überstunden und Bereitschaftszeiten eintreten, so dass die Mitarbeiter(innen) auch im Sommer verstärkt zur Verfügung stehen.

Man kann laut Herrn C. Ableiter seinen Schwerpunkt auf Umweltschutz verlegen, der Schwerpunkt der BGS liegt jedoch auf Menschenschutz. Unfälle und Verletzungen werden durch diese Reduktion zunehmen. Zur Verkehrssicherungspflicht am alten Hafen hinterfragt er, ob eine ausreichende Instandhaltungsrücklage der Hafenvillen-Eigentümer zur Erhaltung der Hafenumauer vorhanden ist.

Herr Dr. Jakumeit fragt nach der juristischen Absicherung. Er möchte wissen ob es Erfahrungswerte zu Regressforderungen in anderen Städten gibt, die den Winterdienst bereits reduziert haben. Nach Auskunft des Vorsitzenden gibt es Urteile in beide Richtungen. Die Stadt wird auch weiterhin die gesetzlich vorgeschriebenen Bereiche und bekannten neuralgischen Punkte bedienen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 4 Gegenstimmen, BGS-Fraktion, Linke), dass der reguläre Winterdienst künftig auf den Fahrbahnen und Radwegen gemäß den beiden beiliegenden Streuplänen durchgeführt wird.

Die Anzahl der im Stadtgebiet aufgestellten Streukisten soll Zug um Zug auf die notwendigen Standorte reduziert werden. Den Einwendungen der Stadtratsfraktionen von CDU und SPD ist dabei Rechnung zu tragen.

28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.09.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

---

**Gegenstand: Kürzung der Kehrpläne bei der Stadtreinigung**  
**Vorlage: 0882/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt den geänderten Plänen des Baubetriebshofes zur Kürzung des Leistungsumfanges in der Stadtreinigung einstimmig (bei 1 Enthaltung – F. Ableiter, BGS) zu.

Bei der bestehenden Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Speyer vom 06.01.1967, zuletzt geändert am 20.03.2008, soll bei § 2 II b) die Bezeichnung „Radwege“ ersatzlos gestrichen und die Nummerierung bei § 2 II entsprechend geändert werden.

28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.09.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

---

**Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der WES -  
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Speyer mbH  
(WES) und Ergebnisverwendung  
Vorlage: 0866/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss der WES GmbH 2011 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer zustimmend zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 – 31.12.2011 wird wie folgt festgestellt:

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2011        798.836,37 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung vom  
01.01.2011 bis 31.12.2011 schließt  
mit einem Jahresfehlbedarf von                                193,62 €  
ab.

Der Jahresfehlbedarf in Höhe von 193,62 € wird auf das neue Rechnungsjahr vorgetragen.



**Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen (Tischvorlage)**  
**Vorlage: 0867/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr C. Ableiter ergänzt mündlich Umbesetzungswünsche der BGS-Fraktion in Folge des Wegzugs eines Ausschussmitgliedes in eine Umlandgemeinde.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1. Auf schriftlichen Vorschlag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter(in):</b>
Ausschuss für Tourismus (9.)	<b>neu:</b> Rita Lorenz Christian-Eberle-Str. 13 <b>für:</b> Doris Brech-Hugo	unverändert <i>(Gabriele Heimfarth)</i>

2. Auf schriftlichen Vorschlag der CDU-Stadtratsfraktion:

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter(in):</b>
Ausschuss für Tourismus (9.)	<b>neu:</b> Anton Bronich <i>(bisher Stv.)</i> Bahnhofstr. 52 <b>für:</b> Jürgen Funk	<b>neu:</b> Ulrich Deisinger Schwerdstraße 14 <b>für:</b> Anton Bronich <i>(neu: Mitglied)</i>
Personalausschuss (14.)	<b>neu:</b> Michael Wagner <i>(bisher Stv.)</i> <b>für:</b> Barbara Hintzen	<b>neu:</b> Helga Spitzer <b>für:</b> Michael Wagner <i>(neu: Mitglied)</i>
Sportausschuss (21.)	unverändert <i>(Gerlinde Görgen)</i>	<b>neu:</b> Dr. Maria Montero Muth <b>für:</b> N.N.
Sportstättenbeirat (22.)	unverändert <i>(Gerlinde Görgen)</i>	<b>neu:</b> Dr. Maria Montero Muth <b>für:</b> N.N.

3. Auf schriftlichen Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion:

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter(in):</b>
Jugendhilfeausschuss (11.)	unverändert <i>(Martina Queisser)</i>	<b>neu:</b> Frank Arbogast Königsberger Str. 3 <b>für:</b> Gabi Tabor
Sozialausschuss (18.)	unverändert <i>(Gabriele Tabor)</i>	<b>neu:</b> Petra Spoden Am Egelsee 31 <b>für:</b> N.N. (Rudolf Schaak)
Sportausschuss (21.)	unverändert <i>(Christian Regenauer)</i>	<b>neu:</b> Maike Hinderberger <b>für:</b> N.N.
Sportstättenbeirat (22.)	unverändert <i>(Christian Regenauer)</i>	<b>neu:</b> Maike Hinderberger <b>für:</b> N.N.

4. Auf mündlichen Vorschlag der BGS-Stadtratsfraktion:

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter(in):</b>
Personalausschuss (14.)	<b>neu:</b> Anneli Baust <i>(bisher Stv.)</i> Meisenweg 28 <b>für:</b> Rüdiger Hoppe	N.N.
Stadtrechtausschuss (24.)	<b>neu:</b> Anneli Baust <i>(bisher Stv.)</i> Meisenweg 28 <b>für:</b> Rüdiger Hoppe	<i>entfällt – keine Stellvertreter(innen) in diesem Ausschuss</i>

28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.09.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

---

**Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO  
(Tischvorlage)  
Vorlage: 0883/2012**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.09.2012



28. Sitzung des Stadtrates 20.09.2012 **Hansjörg Eger**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!